



**Muss das sein?** Die Bundesregierung verkündet die Cannabis-Legalisierung im Jugendslang

**Soll das so?** Karl Lauterbach will mit dieser Kampagne über gesundheitliche Schäden von Cannabis aufklären



## Kannste in der Tüte rauchen

Bubatz soll legal werden – ganz bald, wirklich! Nur: **Wer darf dann kiffen**, wo und wie? Die Geschichte eines Gesetzes, das mit guten Vorsätzen begann und im Chaos endete

TEXT VON **JANNA WOLF**

**D**as wird „historisch“, sagt Jakob Richter. In der kommenden Sitzungswoche berät der Deutsche Bundestag voraussichtlich über das Cannabisgesetz. Es ist die zweite Lesung und für Richter Anlass, nach Berlin zu kommen. Denn der Vorsitzende des Cannabis Social Clubs München will dabei sein, wenn die Abgeordneten über die Legalisierung streiten – und sie dann hoffentlich auch beschließen. Diesen Moment, den will er nach all den Mühen nicht verpassen.

Schließlich hat er jahrelang für diesen Schritt gekämpft, gemeinsam mit vielen anderen. Sie haben Protestmärsche gestartet, Plakataktionen durchgeführt und bis zuletzt Abgeordnete mit E-Mails bombardiert. Ihnen wurde 2021 ein freier Verkauf der Droge versprochen, das Gesetz allerdings sieht inzwischen etwas anders aus. In die Euphorie mischt sich Ernüchterung.

Denn mit dem Cannabisgesetz versucht die Bundesregierung einen Spagat zwischen Legalisierung und Kontrolle. Der Konsum soll geschützt werden, die Gesundheit aber auch. Das Ziel ist paradox, der Weg zum Gesetz gleicht einem Schlingerkurs.

Dabei begann die Fahrt mit Vollgas: 2021 beschließen die Ampelparteien im Koalitionsvertrag eine „kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften“. Die Regierung will das Vorhaben schon in den ersten 100 Tagen ihrer Legislaturperiode umsetzen.

### Die EU als Spielverderberin

Das erste Hindernis taucht nach knapp einem Jahr auf. Das Gesundheitsministerium hat zu diesem Zeitpunkt bereits ein Eckpunktepapier zu Cannabisgeschäften veröffentlicht. Da stellt sich heraus, dass der Plan einem EU-Rahmenvertrag widerspricht. Für Experten

keine Überraschung, für die Bundesregierung schon.

Gesundheitsminister Karl Lauterbach reißt das Lenkrad herum. Neue Strategie: Mehr Entkriminalisierung als Legalisierung. An die Stelle lizenzierter Cannabisgeschäfte treten nun nicht gewinnorientierte Anbauvereinigungen, sogenannte Social Clubs. Im Frühjahr 2023 präsentiert er gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Cem Özdemir das veränderte Eckpunktepapier. Der ursprüngliche Plan, Cannabis in Geschäften zu verkaufen, ist jetzt nur noch ein Modellvorhaben und rückt in weite Ferne. Immerhin versprechen die Minister, die Legalisierung des Besitzes und die Anbauvereinigungen noch in diesem Jahr umzusetzen.

Zu diesem Zeitpunkt haben sich die Gegner des Vorhabens in Stellung gebracht. Allen voran Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer. In regelmäßigen Abständen warnt er vor den gesundheitlichen Gefahren von Cannabis-

konsum – vor allem für Jugendliche. Er wirft Lauterbach öffentlich vor „hochgradig verantwortungslos“ zu sein, „fahrlässig“, „welfremd“ und „verbohrt“. Für einen Minister, der aus Gesundheitsgründen auf jegliches Salz im Essen verzichtet, sind das regelrecht Beschimpfungen.

### Die Ärzte sind alarmiert

Die Antwort: Regelungen, Verbote, Auflagen. Laut Gesetz ist Cannabiskonsum in Sichtweite von 100 Metern zu Schulen oder Spielplätzen verboten. In Fußgängerzonen darf erst ab 20 Uhr geraucht werden. Konsumenten dürfen bis zu 50 Gramm Cannabis privat besitzen. Außerdem sind drei weibliche Pflanzen zum Eigenanbau erlaubt. Allerdings liegt der Ertrag von diesen Gewächsen deutlich über 50 Gramm. Was die privaten Cannabisbauern mit der übrigen Ernte machen sollen, ist unklar, denn Verkauf, Verschenken, jegliche Weitergabe von Cannabis ist streng verboten. Gibt also ein erwachsenes Mitglied eines Social Clubs seinen selbst angebauten Joint weiter an einen Erwachsenen, der nicht Clubmitglied ist, begeht er eine Straftat.

Für die Anbauvereine sind die Vorgaben noch kleinteiliger: Sie müssen jede Ernte genau dokumentieren und mitschreiben, wie viel Cannabis ein Mitglied vom Club erhält. An Menschen unter 21 darf Cannabis nur mit einem verringerten THC-Gehalt weitergegeben werden. Die Anbauflächen der Vereine müssen gegen Diebstahl und Missbrauch geschützt sein. Außerdem benötigt jeder Club einen Präventionsbeauftragten, der nicht wegen Cannabiskonsum vorbestraft sein darf.

Wer soll all diese Maßnahmen kontrollieren? Die Landesinnenminister wollen das für zumindest nicht verantwortlich sein. Sie lehnten den Gesetzentwurf bei einer Konferenz im Dezember einstimmig ab. Auch die Polizei zeigt sich wenig begeistert: „Eigentlich kann man sich über dieses Gesetz nur lustig machen“, sagt der Polizeigewerkschaftsvorsitzende Rainer Wendt.

Inzwischen formiert sich selbst innerhalb der Ampelkoalition Widerstand. SPD-

Innenpolitiker Sebastian Fiedler kündigt an, im Bundestag gegen das Gesetz zu stimmen, und rechnet mit einer zweistelligen Anzahl Genossen, die es ihm gleich-tun. Das Cannabisgesetz bedeute „sinnlose Mehrarbeit“ für Polizisten, sagte er.

Karl Lauterbach beharrt derweil auf den Vorzügen seines Gesetzes und betont geduldig die drei Ziele, die man sich im Herbst 2021 gesetzt habe: Schwarzmarkt eindämmen, Konsum sicher machen, Jugendliche schützen. Kann das mit nicht kommerziellen Anbauvereinen funktionieren?

„Dieses Modell ist nicht dafür geeignet, den illegalen Markt vollständig zu verdrängen“, sagt Jakob Manthey. Er ist Suchtforscher und hat in den vergangenen Jahren in Spanien die Vereine untersucht, nach deren Vorbild in Deutschland Anbaugenossenschaften eingeführt werden.

„Cannabis Clubs sind ein gutes Mittel, um ein legales Angebot für Leute zu schaffen, die bereits konsumieren, aber bietet wenig Anreiz für Leute, die nur selten konsumieren“, sagt er. Das typische Cannabis-Vereinsmitglied ist Manthey zufolge männlich, um die 30 Jahre alt und begeisterter Anhänger der Droge. So ein Club sei etwas für Menschen, die aus dem Anbau ein Hobby machen und Lust haben, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. „Wir haben beobachtet, dass manche Leute fast täglich zu den Clubs gehen, nicht nur, um zu rauchen, sondern eben auch um sich zu sozialisieren“, erklärt der Forscher.

In Spanien gleichen die Vereine Cafés. Dort darf nicht angebaut, aber konsumiert werden. In Deutschland ist die geplante Regelung umgekehrt – sehr zum Unmut vieler Cannabisaktivisten.

**Zukunft der Anbauvereine**  
In Deutschland gibt es bereits über 100 Cannabis Social Clubs, die sich in Erwartung an das baldige Gesetz ge-



## Mehr Hilfe und mehr Schutz, anstelle von Verboten und Strafe

Burkhard Blienert,  
Drogenbeauftragter der  
Bundesregierung

gründet haben. Doch wegen Anbauauflagen und Erntevorschriften überlegen erste Vereine, ob sie tatsächlich Cannabis anbauen wollen – oder ob sie lieber bleiben, was sie bisher schon waren: Ein Verein für leidenschaftliche Konsumenten mit dem Motto „Bring your own weed“.

Wer trotz der vielen Vorschriften den Mut und Willen zum Pflanzenzüchten besitzt, muss geduldig sein. Die Lizenzierung der Clubs beginnt offiziell am 1. Juli. Allerdings ist derzeit unklar, welche die „zuständige Behörde“ ist, die im Cannabisgesetz erwähnt wird. Ersten Informationen nach soll die Kontrolle in der Verantwortung der Länder oder Kom-

munen liegen. In Bayern befürchtet der Cannabis Social Club ein besonders strenges Verfahren. Die CSU plant dort bereits eine Cannabis-Kontrolleinheit der Polizei.

Jakob Richter, der im Herbst gegenüber FOCUS noch euphorisch von einem Erntedankfest im Sommer sprach, zeigt sich nun resigniert: „Ich wäre überrascht, wenn es dieses Jahr noch klappen würde. In Malta hat es von der Verabschiedung des Gesetzes bis zur Erteilung der ersten CSC-Lizenz fast zwei Jahre gedauert.“

Viele Fragezeichen – auch in Bezug auf die zukünftige Gesetzgebung. „Die Cannabislegalisierung funktioniert am besten als Kombination aus Entkriminalisierung und lizenzierten Cannabisgeschäften. Deswegen muss die zweite Säule – wie von Gesundheitsminister Lauterbach angekündigt – zeitnah auf das Gesetz zur ersten Säule folgen“, fordert die drogenpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion Kristine Lütke. Doch die Zeit drängt. Schließlich wird bereits im kommenden Jahr neu gewählt. Die CDU, die in allen Umfragen vorn liegt, hat festgelegt: Mit ihr in einer Regierung wird es keinen legalen Handel mit Cannabis geben.

Jakob Richter freut sich zunächst auf die „Prohibition light“. Am 1. April soll sie laut Gesundheitsminister Lauterbach in Kraft treten. Richter möchte mit seinen Vereinskollegen zusammen erstmals legal Cannabis konsumieren. Der CSC München hat ein „Smoke In“ angekündigt. Dafür wollen sie sich in der Fußgängerzone am Marienplatz treffen – nach 20 Uhr versteht sich. ■



## Das ist ein Prohibitionsgesetz und nicht die Legalisierung, die versprochen wurde

Jakob Richter, Vorsitzender  
Cannabis Social Club  
München